

**TECHNISCHES KOMITEE GERÄTTURNEN**  
**Ausbildungsordnung Kampfrichter**  
Stand: Januar 2021

**TURNEN!**  
GERÄTTURNEN 

### 1. Lizenzstruktur / Allgemeines

Lizenzstufe	Zuständigkeit	Lizenzart	Ordnungen
1	FIG	FIG-Brevet Kategorie I – IV	FIG
2	DTB	männlich: Lizenz A weiblich: Lizenz A* / A	DTB-Ausbildungsordnung
3	MTB	Lizenz B	DTB-Ausbildungshinweise MTB-Ausbildungsordnung
4	MTB	Lizenz C / C*	MTB-Ausbildungsordnung
5	MTB	Lizenz D	MTB-Ausbildungsordnung

Der Besitz einer höheren Lizenzart schließt die niedrigere Lizenzart grundsätzlich mit ein.

### 2. Lizenzarten und Regelungen

Diese Ordnung regelt die Ausbildungen in Zuständigkeit des Märkischen Turnerbundes (Stufen 3-5). Die Regelungen für die Stufen 1 und 2 sind in der DTB-Ausbildungsordnung für Kampfrichter zu finden. (Link: [www.kari-turnen.de](http://www.kari-turnen.de))

#### 2.1. Lizenz B

Die B-Lizenz ist die höchste Kampfrichterlizenz, die durch einen LTV erteilt werden kann. Für die Ausgestaltung der Lizenzinhalte ist der LTV verantwortlich. Vorgaben und Empfehlungen des DTB sind zu berücksichtigen.

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften des Code de Pointage sowie der Leistungsklassen der Kür modifiziert des DTB-Programms.

Die Ausbildung umfasst 20 Lerneinheiten (LE) sowie eine theoretische und eine praktische Prüfung.

Um an einer Ausbildung der Lizenzart B teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart C\*, die am Prüfungstag mindestens ein Jahr alt sein muss oder langjährige Erfahrung als Experte am Gerät
- mindestens 5 Kampfrichtereinsätze als Experte im Wettkampfprogramm Kür modifiziert im Zyklus
- Mindestalter von 16 Jahren

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen (Kampfrichterausschuss) die Lizenz für den aktuellen olympischen Zyklus erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch.

Nach Ablauf des Zyklus ist die Lizenz durch eine Ausbildung mit Prüfung zu erneuern.

### 2.2. Lizenz C

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften der Leistungsklassen Kür modifiziert des DTB-Programms mit Schwerpunktsetzung auf die E-Note und Grundlagenvermittlung zur D-Note.

Die Ausbildung umfasst 20 Lerneinheiten (LE) inklusive theoretischer und praktischer Prüfung.

Um an einer Ausbildung der Lizenzart C teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart D wird dringend empfohlen
- Mindestalter von 14 Jahren

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen (Kampfrichterausschuss) die Lizenz für die Dauer von 4 Jahren erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch.

Es ist anzustreben, die C-Lizenz durch eine C\*-Lizenz als Aufbau-Lehrgang innerhalb von 4 Jahren zu verlängern. **Kari-Fortbildungen sind nicht für eine Verlängerung der C-Lizenz vorgesehen.** Es ist aber auch möglich, nach 4 Jahren erneut einen C-Lizenz-Lehrgang zur Verlängerung der Lizenz zu absolvieren. (siehe dazu 3.)

### 2.3. Lizenz C\* (Expertenausbildung)

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften der Leistungsklassen Kür modifiziert des DTB-Programms mit Schwerpunktsetzung auf die D-Note. Ziel ist es, dass die Absolventen als Experten am Gerät eingesetzt werden.

Die Ausbildung umfasst 14 Lerneinheiten (LE) inklusive theoretischer und praktischer Prüfung.

Um an einer Expertenausbildung teilnehmen zu können, gelten folgende Voraussetzungen:

- gültige Kampfrichterlizenz der Lizenzart C
- mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung im Bereich Kür modifiziert als E-Kari (mit möglichst mehr als 5 Einsätzen)
- Mindestalter von 16 Jahren

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen des MTB (Kampfrichterausschuss) die Lizenz für die Dauer von 4 Jahren erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch.

Die Lizenz kann durch die Teilnahme an mindestens 2 Fortbildungen innerhalb des Gültigkeitszeitraums verlängert werden. (siehe dazu 3.)

### 2.4. Lizenz D

Inhalt der Ausbildung sind die Bewertungsvorschriften der Pflichtübungen des DTB-Programms sowie die Vermittlung der Symbolschrift.

Die Ausbildung umfasst 10 Lerneinheiten (LE) inklusive einer kurzen Prüfung.

Um an einer Ausbildung der Lizenzart D teilnehmen zu können, gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

Nach erfolgreicher Prüfungsteilnahme wird durch das TK Gerätturnen (Kampfrichterausschuss) die Lizenz unbegrenzt erteilt. Der Lizenznachweis erfolgt durch einen entsprechenden Eintrag im Kampfrichterbuch.

### 3. sonstige Festlegungen

Alle Aus- und Fortbildungen werden ausschließlich zentral durch den Ausschuss Kampfrichter des TK Gerätturnen des MTB geplant. Hier erfolgt auch die Abstimmung / Koordinierung mit dem Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund. Sie werden im gemeinsamen Akademieprogramm veröffentlicht.

Die Ausbildung der Kampfrichter B bis C erfolgt grundsätzlich zentral durch den MTB / BTFB.

Die Ausbildung der Kampfrichter D sowie die Fortbildungen können auch in den Bezirken oder im Rahmen von Übungsleiter- bzw. Trainer-Ausbildungen organisiert werden. Dazu sind solche Lehrgangsmaßnahmen beim Ausschuss Kampfrichter des TK Gerätturnen des MTB zu beantragen und werden nur anerkannt, wenn sie vorab genehmigt und die inhaltlichen Vorgaben eingehalten wurden.